

B e g r ü n d u n g

Über die Änderung des Bebauungsplanes "Ober- und Unterschopfenfeld" sowie "Leingrubenfeld".

Die Änderung des Bebauungsplanes über obiges Gebiet erweist sich als notwendig, nachdem die evangelische Kirchengemeinde beabsichtigt, im Flangebiet eine Kirche zu erstellen; außerdem ist für die Errichtung einer Trafostation eine Parzelle bereitzustellen. Es ist weiterhin der Wunsch der Grundstückseigentümer, daß entlang des Straßenzuges B - B₁ beiderseits neben 2-geschossigen Einzelhäuser auch Reihenhäuser zugelassen werden.

Nachdem sich die Grundzüge der Planung nicht ändern und die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer gegen die Planänderungen Einwendungen nicht erhoben haben wird der durch das Landratsamt Buchen genehmigte Bebauungsplan über das Gebiet "Ober- und Unterschopfenfeld" sowie "Leingrubenfeld" gem. § 13 BBauO vom 25. Juni 1960 geändert.

Rippberg, den 9. Dezember 1965

Der Bürgermeister

